

Konzept Erstintegration in den Durchgangsheimen

Vom Regierungsrat mit RRB Nr. 771 vom 17. September 2019 zur Kenntnis genommen.

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Integrationsagenda Schweiz und Neustrukturierung im Asylbereich Thurgau.....	3
1.2	Fallführung.....	3
1.3	Mengengerüst	3
1.4	Finanzierung	4
1.5	Zieldefinition	5
1.6	Veränderungen durch die IP-Finanzierung	5
2	Durchführung des Unterrichts im DH und der Informationsveranstaltungen	8
2.1	Standorte.....	8
2.2	Unterrichtsformat.....	8
2.3	Methodik und Didaktik	12
2.4	Unterrichtsmaterial und Lehrmittel.....	13
2.5	Kursinhalte und Lernziele	14
2.6	Lehrpersonen	15
3	Umsetzung und Instrumente der Triagierung.....	16
3.1	Idealtypischer Verlauf des Unterrichts im DH und Schnittstelle fallführende und durchführende Stellen.....	16
3.2	Abweichungen vom idealtypischen Verlauf	16
3.3	Integrationsstand bei Verlassen des DHs	17
3.4	Qualitätssicherung	17
4	Testphase.....	18
4.1	Ziele und Zeitrahmen	18
4.2	Erfassung von Daten zur Evaluation	18
	Anhänge	19
A.	Modulplan.....	19
B.	Inhalte des Einstiegsmoduls (zum Zeitpunkt des Stands des Konzepts)	20

Abkürzungsverzeichnis

ABB	=	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Thurgau, Anbieter der "Kantonalen Integrationskurse"
BAZoV/mV	=	Bundesasylzentrum (ohne / mit Verfahrensfunktion)
D+	=	Deutsch Plus: Durch die Integrationspauschale subventionierte Deutschkurse im Kanton Thurgau (z.B. Kurse der Stadt Frauenfeld)
DH	=	Durchgangsheim(e) (Peregrina-Stiftung)
FI	=	Fachstelle Integration, Migrationsamt Kanton Thurgau
FL	=	Anerkannte Flüchtlinge (B-Ausweis)
Flübe	=	Flüchtlingsbegleitung (Peregrina-Stiftung)
GP	=	Globalpauschale
IAS	=	Integrationsagenda Schweiz
IP	=	Integrationspauschale
KIP	=	Kantonales Integrationsprogramm
LK 1	=	Lehrkommentar und -materialien zu VD 1
LP	=	Lehrperson
MIA	=	Migrationsamt, Kanton Thurgau
N	=	Personen im Verfahren mit Datum des Gesuchs vor dem 01.03.2019
NATG	=	Neustrukturierung Asyl, Kanton Thurgau
NeV	=	Personen mit N-Ausweis im erweiterten Verfahren
SOA	=	Sozialamt, Kanton Thurgau
TN	=	Teilnehmende/r
VA	=	Vorläufig aufgenommene Ausländer (F-Ausweis)
VA-FL	=	Vorläufig aufgenommene (F-Ausweis)
VD 1	=	Vorstufe Deutsch 1 (Büchler Verlag)
WL	=	Wochenlektion(en)

1 Ausgangslage

1.1 Integrationsagenda Schweiz und Neustrukturierung im Asylbereich Thurgau

Im Schlussbericht zur Umsetzung der Neustrukturierung im Asylbereich Thurgau wurde die Umsetzung der Neustrukturierung etappiert. Die zweite Etappe betrifft die DH der Peregrina-Stiftung. In dem Zusammenhang soll der Integrationsstand, den VA, VA-FL und FL bei Austritt aus den DH mindestens erreichen sollen, definiert werden. Ziel soll sein, dass diese Personen in den DH auf das anschliessende Leben in der Gemeinde und die weiterführende berufliche Integration vorbereitet werden.¹ Im Hinblick auf die IAS und die Erreichung der dort vorgegebenen Wirkungsziele soll damit ein klar strukturierter Übergang von der Anfangsphase der Unterbringung und Unterrichtung in den DH zu darauf folgenden DH-externen Integrationsmassnahmen geschaffen werden.

Vorliegendes Konzept regelt eine Umsetzung der zweiten Etappe. Das Konzept ist Teil der Eingabe des Umsetzungskonzepts IAS des Kantons Thurgau. Es definiert

- das Ziel und die Umsetzung des Unterrichts in den DH.
- die Rahmenbedingungen, also das erwartete Mengengerüst und die Finanzierung.
- die Details zur Durchführung des Deutschunterrichts und der Informationsveranstaltungen (Integrationslektionen).
- die Abläufe und Schnittstellen zu den fallführenden Stellen.
- die Test- und Evaluationsphase für die Umsetzung des vorliegenden Konzepts.

1.2 Fallführung

Die Fallführung liegt

- bei VA-FL und FL bei der FLÜbe der Peregrina-Stiftung.
- bei VA bei der Fachstelle Integration des Migrationsamtes.
- bei allen übrigen Personen, die in den DH registriert sind, bis zum Asylentscheid bei den DH der Peregrina-Stiftung.

Die durchführenden Stellen (DH) stehen mit den fallführenden Stellen in engem Austausch.

1.3 Mengengerüst

Mengengerüst bei durchschnittlich 16'000 Eintritten gemäss Faktenblatt²:

NeV pro Jahr ³	76
VA-FL, FL & VA aus beschleunigtem Verfahren pro Jahr	126

¹ Vgl. „Schlussbericht – Umsetzung der Neustrukturierung im Asylbereich“, 17.08.2018, S. 45.

² Vgl. „Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl - Kanton Thurgau“, SEM, Oktober 2018, abrufbar unter: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/asyl/beschleunigung/infoveranstaltungen/kantone/17-tg-d.pdf> (zul. gepr. 24.05.2019).

³ VA-FL, FL und VA, die den Entscheid erst im Kanton erhalten, also mit NeV in den Kanton eingetreten sind, sind in den NeV enthalten, da für die Unterrichtung ein Wechsel auf VA-FL, FL oder VA keine Rolle spielt. NeV, die voraussichtlich einen negativen Entscheid erhalten (ca. 40%), werden in der Berechnung vernachlässigt, da unklar ist, in welchem Zeitraum dieser Entscheid fällt (vor oder nach 4 Monaten nach Eintritt ins DH).

Es treten jährlich **202** VA, VA-FL, FL und NeV ins DH ein.

1.3.1 Spezifizierung der Eintritte und Massnahmen während des Aufenthalts im DH

Anteil in % ⁴	Anzahl pro Jahr	Personengruppe	Massnahme(n) extern	Massnahme(n) DH GP finanziert	Massnahme(n) DH neu IP finanziert	
30%	ca. 61	1.	0-4 Jahre	Frühkindliche Förderung		
		2.	5-16 Jahre	Öffentliche Schule	Beschäftigungsprogramm	Ergänzender Unterricht (2-3 WL)
60%	ca. 121	3.	17-34 Jahre	Kantonaler Integrationskurs		Aufgabenhilfe, Nachhilfe (2 WL)
				Deutschkurs, ...		Unterricht im DH bis zum Eintritt in den Kantonalen Integrationskurs
10%	ca. 20	4.	> 34 Jahre	Deutschkurs, ...		Unterricht im DH bis zum Übergang in externe Massnahmen
---	---	5.	Personen ohne laufende Massnahme und wohnhaft im DH			Unterricht im DH bis zum Übergang in (weitere) externe Massnahmen

Idealtypisch besuchen die Personengruppen 3 und 4 für vier Monate den Unterricht im DH. Vorgehen, Besonderheiten und Ausnahmen siehe Kapitel "4.2 Umsetzung". Die Personengruppe 5 besucht ebenfalls den Unterricht im DH. Die DH nehmen dort die Funktion als "Auffangbecken" zur Aufrechterhaltung der Tagesstruktur ein.

1.3.2 Anzahl Lernende während der ersten 4 Monate im DH

Aus dem genannten angenommenen Mengengerüst resultieren 46 Personen, welche durchschnittlich gleichzeitig im DH zu unterrichten sind.

1.4 Finanzierung

Der Deutschunterricht im DH wird zu je 50% von der GP und der IP gedeckt.

Die Höhe der Kosten berechnet sich für die ersten drei Module (vier Monate Dauer) mit durchschnittlich 12 WL wie folgt:

	GP	IP	Gesamt
Kosten für 4 Monate (192 Lektionen)	Fr. 604.80	Fr. 604.80	Fr. 1'209.60

1.4.1 Verrechnungsdetails

Gemäss der Kostenteilung wird pro VA oder VA-FL/FL der entsprechende Betrag der jeweilig fallführenden Stelle in Rechnung gestellt. Die Kosten für Massnahmen von NeV werden bei Erhalt des Bleiberechts der entsprechenden fallführenden Stelle, bei Negativentscheid anteilig der Flüchtlingsbegleitung und der Fachstelle Integration, verrechnet.

Für VA-FL / FL / VA gilt, dass der Deutschunterricht pro Person den jeweils fallführenden Stellen nach Austritt aus dem DH-internen Schulunterricht direkt verrechnet wird.

Für Personen, die nach erweitertem Verfahren einen rechtskräftigen Negativentscheid erhalten haben, gilt: Die Verrechnung findet halbjährlich analog zur nachträglichen

⁴ Annahme der Verteilung basiert auf den Werten der Vorjahre (gerundet).

Auszahlung der IP vom SEM an die FI statt. Die FI verrechnet die Kosten dann anteilig an Flübe und FI gemäss der aktuellen Quote an Entscheiden.

Die Verrechnungsdetails werden in den Entscheid des MIA zur Zusammenarbeit MIA-SOA aufgenommen.

1.5 Zieldefinition

Der Deutschunterricht inkl. der Informationsveranstaltungen im DH sind Teil der Orientierungs- und Ankommensphase im Kanton sowie der Vorbereitung auf die anstehende Integration. Er erfüllt die Anforderungen der IAS (Eingabe IAS TG und Rundschreiben SEM).

Schwerpunkte der Orientierungs- und Ankommensphase sind u.a.

- eine geregelte Tagesstruktur einzuüben und Grundwissen zum Leben in der Schweiz zu erlernen und dieses direkt in die Praxis umzusetzen, durch
 - Beschäftigungsprogramm der DH
 - Erledigen von obligatorischen sowie zusätzlich freiwilligen Ämtli
 - Obligatorischer Besuch der internen Schule mit Deutsch- und Integrationslektionen
- Berührungängsten vor der neuen Sprache abzubauen und Freude am Lernen zu wecken, durch
 - die Vermittlung von ersten Lernstrategien
 - den Erwerb einer ersten mündlichen Handlungsfähigkeit in einfachen Standardsituationen
 - je nach Lerntempo und Schulgewohnheit: Alphabetisierung und Vermittlung von Sprachkenntnissen im Rahmen des Niveau A1.

Mit dem Konzept Erstintegration in den Durchgangsheimen sollen zwei Ziele erreicht werden:

1. Die Personen aus den BAZ, welche mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen im Kanton ankommen, sollen schnell eine sinnvolle Tagesstruktur erhalten.
2. Gewährleistung eines fließenden Übergangs von der Ankommens- und Orientierungsphase
 - a. in Bildungs- und Integrationsmassnahmen ausserhalb der DH.
 - b. zum selbstständigen Wohnen.

1.6 Veränderungen durch die IP-Finanzierung

Im Rahmen der IAS wurde beschlossen, dass die DH in den ersten Monaten weiterhin für die Ankommens- und Orientierungsphase zuständig sind. Neben der Unterbringung und Betreuung betrifft diese Phase auch den Deutschunterricht und die Informationsveranstaltungen (Integrationslektionen) in den DH, welche dort seit rund 30 bzw. 10 Jahren erteilt werden und bis anhin von der GP finanziert wurden. Aufgrund der höheren Ansprüche durch die IAS werden diese neu auch durch die IP teilfinanziert.

Bisher wurden Personen, welche im Durchgangsheim wohnhaft waren, wie folgt in Integrationsmassnahmen ausserhalb der DH, z.B. den "Kantonalen Integrationskursen" oder "Deutsch Plus", zugeteilt:

- Personen im Verfahren: Nur in Ausnahmefällen erfolgte eine Zuteilung in externe Kurse. In der Regel verblieb diese Personengruppe bis zum Entscheid im DH-internen Deutschunterricht oder wurde noch im Verfahren einer Gemeinde zugewiesen.
- Personen mit Bleiberecht: Nach ca. zwei bis sechs Monaten nach Erhalt des Entscheids erfolgte eine Zuteilung, d.h. durchschnittlich nach ca. neun bis sechzehn Monaten nach Eintritt in die Strukturen der Peregrina-Stiftung bzw. in den Kanton.

Neu werden diese beiden Personengruppen nach beschriebenem Vorgehen durchschnittlich vier Monate im Deutschunterricht in den DH sein und daraufhin von den fallführenden Stellen Integrationsmassnahmen ausserhalb der DH zugewiesen werden. Im neuen System erfolgt der Wechsel aus dem Unterricht im DH in externe Massnahmen schneller. An der Finanzierung der externen Massnahmen ändert sich damit nichts.

Mit der Einbettung der Orientierungsphase in die Thurgauer Umsetzung der IAS und die daraus resultierende Teilfinanzierung durch die IP werden der Deutschunterricht und die Informationsveranstaltungen intensiviert und qualitativ verbessert. Im Detail hat das folgende Effekte:

- Eine klare Strukturierung des Unterrichts in Module mit jeweils vier bis sechswöchiger Dauer in verschiedenen Niveaus und Lerngeschwindigkeiten.
- Eine systematische und fachkundige Einordnung der Lernenden in ihrem Lernfortschritt.
- Eine laufende und systematische Anpassung und Verbesserung der Lehrinhalte.
- Optimale Nutzung der hohen Flexibilität in den DH:
 - Personen können innerhalb von maximal zwei Tagen nach Ankunft im DH eingeschult werden. Die schnelle Einschulung hat Vorteile, da die Personen sofort an der Tagesstruktur im Heim und am Deutschunterricht teilnehmen können.
 - Neueintritte werden in dem modularisierten System aufgefangen: Vorgängig zur Einteilung in ein reguläres Modul, in welchem nach Niveau und Lerntempo unterschieden wird, besucht jede Person ein ca. einmonatiges Modul. Das Modul richtet sich an alle neu eintretenden Personen im DH und dient der Orientierung und der Einstufung (Aufbau Grundwortschatz, eher spielerischer Zugang zur Sprache, integratives Unterrichtskonzept). Auf Grundlage dessen erfolgt spätestens nach einem Monat die Triage in eines der bestehenden Module, welche jeweils eine Kursdauer von vier bis sechs Wochen haben.
 - Bis zu einem gewissen Mass können die Kurse als Auffangbecken für Personen, die eine Übergangslösung brauchen oder die aus irgendeinem Grund keine externen Kurse besuchen können, genutzt werden. Bedarfsgerecht könnten hierfür auch Module höheren Niveaus angeboten werden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass ein Bedarf für mindestens 6 Personen pro Standort besteht.
- Betreuung, Unterricht und Beschäftigung finden in den ersten Monaten alle in den DH, also an einem Ort und in gleichem Rahmen statt. Die daraus entstehenden Synergien können hinsichtlich der Vorbereitung auf externe

Massnahmen optimal genutzt werden. Beispielsweise kann das Beschäftigungsprogramm in die vorbereitenden Integrationsmassnahmen eingeplant werden. Auch bei dem Besuch von halbtägigen externen Massnahmen soll die Möglichkeit der Teilnahme am Beschäftigungsprogramm gewährleistet bleiben.

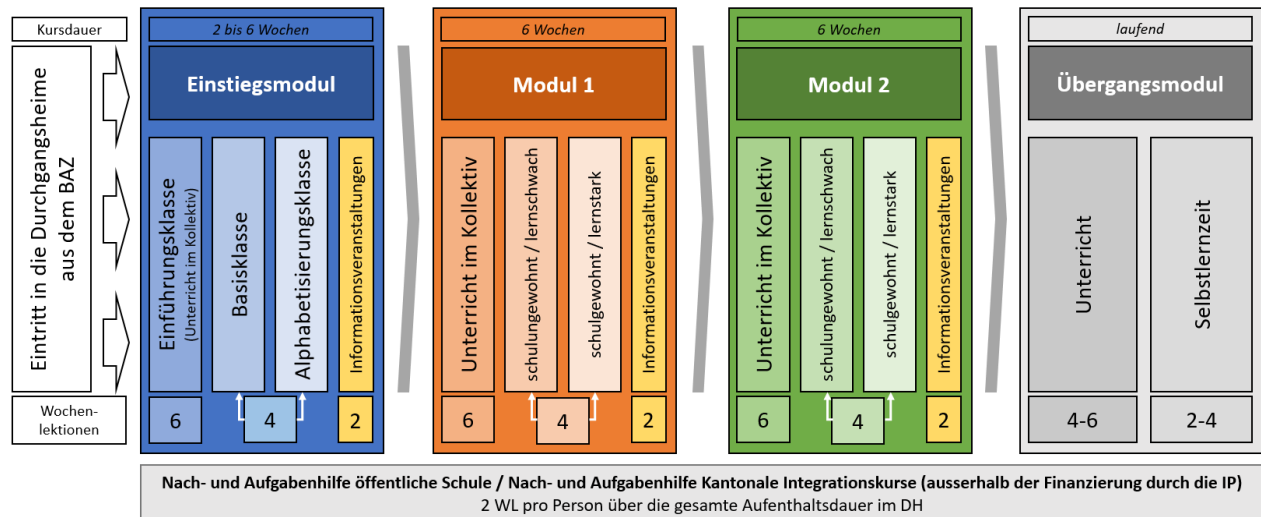
- Möglichkeit der Ergänzung des Deutschunterrichts durch z.B. Unterricht in Mathematik, Allgemeinbildung oder Informatik. Der Bedarf nach einem solchen Angebot muss jedoch zuerst geprüft werden, da in den ersten vier Monaten der Spracherwerb und die Erstinformation Vorrang hat.

2 Durchführung des Unterrichts im DH und der Informationsveranstaltungen

2.1 Standorte

Durch die Neustrukturierung Asyl und die „Kantonale Nothilfestrategie“ bringt die Peregrina-Stiftung neu VA, VA-FL, FL und NeV regulär in den DH Arbon und Frauenfeld unter. Unterricht auf Ebene der DH beschränkt sich deshalb auf diese beiden Standorte.

2.2 Unterrichtsformat



(Für eine grössere Darstellung siehe auch Anhang A)

2.2.1 Einstiegsmodul

Umfang:	10 Wochenlektionen pro TN à 50 Minuten
Dauer:	2 bis 6 Wochen
Kursstart:	Eintritt jederzeit möglich
Differenzierung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführungsklasse: 6 WL (alle TN des Moduls gemeinsam) ▪ Basisklasse: 4 WL (Personen mit Kenntnissen der lateinischen Schrift und ggf. weiteren Vorkenntnissen, Fokus auf Lesen und Schreiben) ▪ Alphabetisierungs-klasse: 4 WL (Alphabetisierung und Zweitschrifterwerb)
Teilnehmende:	Alle neu eintretenden Personen und Personen mit Alphabetisierungsbedarf.
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neu eintretenden Bewohnenden ist ein Einstieg in den Deutschkurs täglich möglich. ▪ Alphabetisierung: TN werden im Einstiegsmodul unterrichtet, bis sie genügend (Schrift-)Kenntnisse haben, um ins Modul 1 wechseln zu können.
Ablauf:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurze Lernsequenzen, die in sich abgeschlossen sind, gewährleisten eine flexible Kursgestaltung (notwendig aufgrund laufender Neueintritte). ▪ Grammatikalische Themen werden nur kurz und wo nötig behandelt.
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erste Orientierung innerhalb der Sprache ▪ Abbau von Berührungängsten mit der Sprache

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlernen erster grundlegender Wörter einzelner Themenbereiche und damit verbundenen kurzen Redemitteln ▪ Alphabetisierung
Lehrmittel:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlage für den Unterricht sind Ausschnitte aus VD 1, die gezielt auf die Lernsequenzen genutzt werden, sowie zusätzlich erstelltes Übungsmaterial. ▪ Alphabetisierung: Grundlage ist „Schritte Plus Alpha Neu“ (Kursbuch und Trainingsbuch).

2.2.2 Modul 1

Umfang:	10 Wochenlektionen pro TN à 50 Minuten
Dauer:	6 Wochen
Kursstart:	alle sechs Wochen
Differenzierung in Einzelklassen:	Bei mehr als sieben Teilnehmenden pro Modul ⁵ : <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterricht im Kollektiv: 6 WL (alle TN des Moduls gemeinsam) ▪ Unterricht differenziert: je 4 WL <ul style="list-style-type: none"> ○ Schulungsgewohnte Personen / lernschwach ○ Schulungsgewohnte Personen / lernstark
Teilnehmende:	Personen aus dem Einstiegsmodul. Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alphabetisiert ▪ Eine erste Orientierung innerhalb der Sprache hat stattgefunden.
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul wiederholt sich alle sechs Wochen und bietet einen festen Kursrahmen mit gleichbleibenden Teilnehmenden.
Ablauf:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neben den schriftlichen Übungen starker Fokus auf Mündlichkeit und Wortschatz ▪ Lernschwach: Mehr Repetition, langsames Tempo ▪ Lernstark: Erweiterter Wortschatz, breitere Anwendung, höherer Anteil Grammatik
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärken der mündlichen Handlungsfähigkeit und Erwerb erster schriftlicher Handlungsfähigkeit in einfachen Standardsituationen.
Lehrmittel:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schritte Plus 1 Neu, Kapitel 1 und 2

2.2.3 Modul 2

Umfang:	10 Wochenlektionen pro TN à 50 Minuten
Dauer:	6 Wochen
Kursstart:	alle sechs Wochen
Differenzierung in Einzelklassen:	Bei mehr als sieben Teilnehmenden pro Modul ⁶ : <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterricht im Kollektiv: 6 WL (alle TN des Moduls gemeinsam) ▪ Unterricht differenziert: je 4 WL <ul style="list-style-type: none"> ○ Schulungsgewohnte Personen / lernschwach ○ Schulungsgewohnte Personen / lernstark
Teilnehmende:	Personen aus dem Modul 1. Voraussetzung:

⁵ Bei tiefen TN-Zahlen (bis 7 TN) pro Modul werden die Züge "schulungsgewohnt" und "schulgewohnt" gemeinsam unterrichtet. In jedem Fall wird in den Klassen binnendifferenziert vorgegangen.

⁶Siehe "Modul 1".

	<ul style="list-style-type: none"> Der Grossteil der Lernziele des Modul 1 müssen erreicht worden sein. Andernfalls findet ein zusätzliches Evaluationsgespräch mit dem Lernenden statt und das Modul 1 muss wiederholt werden.
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> Das Modul wiederholt sich alle sechs Wochen und bietet einen festen Kursrahmen mit gleichbleibenden Teilnehmenden.
Ablauf:	<ul style="list-style-type: none"> Neben den schriftlichen Übungen starker Fokus auf Mündlichkeit und Wortschatz Lernschwach: Mehr Repetition, langsames Tempo Lernstark: Erweiterter Wortschatz, breitere Anwendung, höherer Anteil Grammatik
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> Stärken der mündlichen Handlungsfähigkeit und weiterer Erwerb schriftlicher Handlungsfähigkeit in einfachen Standardsituationen.
Lehrmittel:	<ul style="list-style-type: none"> Schritte Plus 1 Neu, Kapitel 3 und 4

2.2.4 Übergangsmodul

Umfang:	4-8 Wochenlektionen pro TN à 50 Minuten
Dauer:	individuell
Kursstart:	durchgängig
Differenzierung in Einzelklassen:	keine
Teilnehmende:	Für alle TN, die das Niveau des Modul 2 erreicht haben, im DH wohnhaft sind und noch oder wieder keiner Massnahme zugewiesen sind. Das Modul fungiert als „Auffangmodul“.
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> Es wird mit wenig TN und häufigem Wechsel der Lernenden in dem Modul gerechnet.
Ablauf:	<ul style="list-style-type: none"> Unterricht und Lernhilfe in gemeinsamer Klasse jedoch auf jeweils individuellem Niveau Selbstlernzeit von null bis vier Wochenlektionen, abhängig vom Bedarf der Lernenden
Ziel:	Bestmögliche individuelle Förderung aller Teilnehmenden.
Lehrmittel:	<ul style="list-style-type: none"> Schritte Plus 1 ab Kapitel 5, je nach Niveau werden Schritte Plus 2 bis 6 hinzugezogen

2.2.5 Nachhilfen und Kinderschule (ausserhalb der Finanzierung durch die IP)

Umfang:	2 Wochenlektionen pro TN à 50 Minuten
Dauer:	Solange wohnhaft im DH
Kursstart:	durchgängig
Differenzierung in Einzelklassen und Teilnehmende:	<ul style="list-style-type: none"> Nachhilfe und Tagesstruktur („Kinderschule“) für alle Kinder im schulpflichtigen Alter bis ca. 13/14 Jahre, ergänzend zur öffentlichen Schule <ul style="list-style-type: none"> Einbezug der Eltern in Aufgabenhilfe (Stärkung der elterlichen Kompetenzen) Nach- und Aufgabenhilfe für alle Jugendlichen in der öffentlichen Schule, ergänzend zur öffentlichen Schule Nach- und Aufgabenhilfe für alle TN der Kantonalen Integrationskurse, ergänzend zu den Integrationskursen
Beschreibung und Ablauf:	<ul style="list-style-type: none"> In den einzelnen Klassen wird niveau- und altersgerecht Nach- und Aufgabenhilfe erteilt. In der Kinderschule mit hohem spielerischen Anteil.

Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> Erkennen von schulischen Defiziten und Unterstützung in der Bewältigung des Schulalltags
Lehrmittel:	individuell

2.2.6 Informationsveranstaltungen (Integrationslektionen)

Umfang:	2 WL pro TN à 50 Minuten																													
Dauer:	min. 17 Einzeltermine über die Dauer von 17 Wochen																													
Kursstart:	Die Veranstaltungen wiederholen sich zyklisch (grundlegende Themen: 9 Wochen, weiterführende Themen: 8 Wochen).																													
Teilnehmende:	Personen aller Module																													
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> Es bestehen 18 Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen, geteilt in grundlegende Themen (9 Veranstaltungen) und weiterführende Themen (8 Veranstaltungen) Jede/r TN muss alle Informationsveranstaltungen besuchen. Eine verpasste Veranstaltung muss nachgeholt werden. 																													
Ablauf:	<ul style="list-style-type: none"> Inhalte werden praxisnah und anschaulich vermittelt, z.B. mithilfe praktischer Vorführung, Arbeiten mit Bildern, etc. Inhalt ist ebenfalls die Vermittlung des wichtigsten Wortschatzes des Themengebiets. Je nach Themenfeld wird ein/e interne/r Übersetzer/in oder eine externe professionelle Schlüsselperson als Übersetzer/in herbeigezogen. Pro Informationsveranstaltung wird den TN ein leicht verständliches und übersichtliches Informationsblatt auf Deutsch sowie in ihrer Sprache ausgehändigt. 																													
Ziel:	Vermittlung von Integrationswissen und Informationen zum Leben in der Schweiz.																													
Lehrmittel:	Individuell erstelltes Material																													
Themenübersicht:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Grundlegende Themen (9)</th> <th>Weiterführende Themen (8)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erste Hilfe</td> <td>Bildungssystem in der Schweiz</td> </tr> <tr> <td>Lebensmittel</td> <td>Gender-, Verhaltensregeln, Sozialkompetenz</td> </tr> <tr> <td>Öffentlicher Verkehr</td> <td>Haushalt und Wohnen, Verhalten in Blockwohnungen</td> </tr> <tr> <td>Praktische Handhabung Haushaltsgeräte</td> <td>Politisches System und Besonderheiten der Schweiz</td> </tr> <tr> <td>Putzen und Bettwanzen-Prävention¹</td> <td>Post, Bank, Arbeit, Lohnabtretung</td> </tr> <tr> <td>Umweltgerecht entsorgen</td> <td>Sozialhilfe, Rechte & Pflichten in der Schweiz</td> </tr> <tr> <td>Körperhygiene</td> <td>Verkehrstheorie</td> </tr> <tr> <td>Suchtmittel</td> <td>Gesundheitswesen, Geschlechtskrankheiten, Familienplanung</td> </tr> <tr> <td>Brandschutz²</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Bei Bedarf bzw. vorhandener Zielgruppe (3)</td> </tr> <tr> <td>Weibliche Genitalbeschneidung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Familie, Eltern sein, Bedürfnisse der Kinder</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Raucherprävention</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Grundlegende Themen (9)	Weiterführende Themen (8)	Erste Hilfe	Bildungssystem in der Schweiz	Lebensmittel	Gender-, Verhaltensregeln, Sozialkompetenz	Öffentlicher Verkehr	Haushalt und Wohnen, Verhalten in Blockwohnungen	Praktische Handhabung Haushaltsgeräte	Politisches System und Besonderheiten der Schweiz	Putzen und Bettwanzen-Prävention ¹	Post, Bank, Arbeit, Lohnabtretung	Umweltgerecht entsorgen	Sozialhilfe, Rechte & Pflichten in der Schweiz	Körperhygiene	Verkehrstheorie	Suchtmittel	Gesundheitswesen, Geschlechtskrankheiten, Familienplanung	Brandschutz ²		Bei Bedarf bzw. vorhandener Zielgruppe (3)		Weibliche Genitalbeschneidung		Familie, Eltern sein, Bedürfnisse der Kinder		Raucherprävention	
Grundlegende Themen (9)	Weiterführende Themen (8)																													
Erste Hilfe	Bildungssystem in der Schweiz																													
Lebensmittel	Gender-, Verhaltensregeln, Sozialkompetenz																													
Öffentlicher Verkehr	Haushalt und Wohnen, Verhalten in Blockwohnungen																													
Praktische Handhabung Haushaltsgeräte	Politisches System und Besonderheiten der Schweiz																													
Putzen und Bettwanzen-Prävention ¹	Post, Bank, Arbeit, Lohnabtretung																													
Umweltgerecht entsorgen	Sozialhilfe, Rechte & Pflichten in der Schweiz																													
Körperhygiene	Verkehrstheorie																													
Suchtmittel	Gesundheitswesen, Geschlechtskrankheiten, Familienplanung																													
Brandschutz ²																														
Bei Bedarf bzw. vorhandener Zielgruppe (3)																														
Weibliche Genitalbeschneidung																														
Familie, Eltern sein, Bedürfnisse der Kinder																														
Raucherprävention																														

Planungsdetails:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Um zu gewährleisten, dass eine Veranstaltung nachgeholt werden kann, werden die Informationsveranstaltungen zu grundlegenden und weiterführenden Themen an zwei unterschiedlichen und wöchentlich fixen Zeitfenstern unterrichtet. Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> ○ Weiterführende Themen: Freitagnachmittag (Rücksichtnahme auf IK 1b) ○ Grundlegende Themen: Mittwochvormittag
------------------	---

2.3 Methodik und Didaktik

Das Einstiegsmodul, das Modul 1 und das Modul 2 orientiert sich an folgenden Ansätzen:

- Fester Rahmen der Unterrichtsstruktur durch gleichbleibende Struktur einer Lektion:
 - Klarer Einstieg mit aktivierenden/animierenden Sprachübungen, z.B. durch ein kurzes Spiel oder einen kurzen Dialog mit bekanntem Inhalt, der dazu dient, den TN Sicherheit zu geben und die Motivation zu stärken („Wow, das kann ich schon.“) und den TN bereit und wach für den Deutschkurs zu machen.
 - Hauptteil der Unterrichtssequenz mit rhythmischem Unterrichtsablauf durch Wechsel zwischen Frontalunterricht, Partner- und Gruppenarbeit, Projektunterricht, Spiele, etc.
 - Klarer Abschluss, z.B. durch eine kurze Übungssequenz oder Spiel im Plenum zu neuem oder bereits bekanntem Inhalt, Erklärung der Hausaufgaben, etc.
- Fokus auf konsequenter Handlungsorientierung und Anwendbarkeit in Alltagssituationen, d.h. konkret auf Wortschatz, Mündlichkeit und Hörverstehen; Grammatik wird als Mittel zur Verständigung genutzt⁷
- Spielerisches Einbinden von Lerninhalten durch Bilder und Karteikarte mit szenischem Spiel
- Berücksichtigung verschiedener Lerntypen durch die Vermittlung desselben Lehrinhalts auf verschiedene Art und Weise und viele Wiederholungen⁸
 - rezeptive Verwendung für lernschwächere Lernende
 - produktive/interaktive Verwendung für lernstärkere Lernende
 - binnendifferenziertes Vorgehen in jeder Klasse
- Kursinhalte sind nach Szenarien und Handlungsfeldern strukturiert⁹
- Teilnehmendenorientierung: Kursinhalte werden an Zusammensetzung der Kursgruppe angepasst.
- Einbezug der Teilnehmenden in die Kursgestaltung und in Übernahme von Verantwortung für den eigenen Lernprozess
 - durch die TN eingebrachte Inhalte werden, wenn möglich, in die Kursgestaltung aufgenommen¹⁰
 - Motivation durch kleine Erfolgserlebnisse
 - Vermittlung erster, einfacher Lernstrategien¹¹
 - Vermittlung der erwarteten Arbeitshaltung (Umgang mit Material, erwartete Tätigkeiten von Lernenden, Erledigung der Hausaufgaben,

⁷ fide-Standards D5a und D5b (Sprachverwendung), vgl. Geschäftsstelle fide: „Qualitätskonzept fide: Prinzipien und Standards“, 14. Januar 2019, abrufbar unter www.fide-info.ch (zul. gepr. 24.05.2019, Login benötigt), S. 6.

⁸ fide-Standard D5a (Sprachverwendung), vgl. ebd., S. 6.

⁹ fide-Standard D2 (Szenario-Ansatz), vgl. ebd., S. 5.

¹⁰ fide-Standard D1b (Ko-Konstruktion), vgl. ebd., S. 4.

¹¹ fide-Standards D5c (Sprachverwendung), vgl. ebd., S. 6.

- Pünktlichkeit, etc.)
- Lernende reflektieren ihren Lernerfolg mithilfe regelmäßiger Rückmeldungen der Kursleitung¹²
 - Formulierung erworbener Lernziele
 - Lernkontrollen
 - Individuelle Besprechungen mit Lernenden zu Lernfortschritt
- Vermittlung alltagsrelevanter Tools (Verständigung in kleinen Alltagssituationen, Mitteilen von grundlegenden Bedürfnissen)¹³
- Lernsituationen werden direkt im Betreuungs- und Wohnalltag geübt und auch von den Betreuungspersonen eingefordert

2.4 Unterrichtsmaterial und Lehrmittel

2.4.1 Lerndossier

In Teilen wird der „Portfolio-Ansatz“¹⁴ verfolgt. Die Teilnehmenden führen über die Dauer des Unterrichts im DH hinweg ein Dossier mit folgenden Inhalten:

1. Kursmaterial Einstiegsmodul
2. Zusatzmaterial zu Schritte Plus 1, Kapitel 1
3. Zusatzmaterial zu Schritte Plus 1, Kapitel 2
4. Zusatzmaterial zu Schritte Plus 1, Kapitel 3
5. Zusatzmaterial zu Schritte Plus 1, Kapitel 4
6. Ggf.: Material aus dem Übergangsmodul
7. Ggf.: Material aus dem Übergangsmodul
8. Material zu Informationsveranstaltungen

2.4.2 Lehrmittel Einstiegsmodul:

- Einführungs- und Basisklasse:
 - Durch die Peregrina erstelltes Lerndossier und Lehrmittel, welches gewährleistet, dass jederzeit ein Neueinstieg möglich ist
 - Inhalte sind themen- und szenariobasierte Blöcke mit Lernzielen¹⁵
- Alphabetisierungs- und Basisklasse:
 - Lehr- und Lernmittel: Schritte Plus Alpha Neu (Kursbuch, Übungsbuch, Audio-CD)

2.4.3 Lehrmittel Module 1 und 2:

- Lehr- und Lernmittel: Schritte Plus 1 Neu (Arbeitsbuch, Lehrerhandbuch, Audio-CD)
 - Modul 1: Kapitel 1 und 2
 - Modul 2: Kapitel 3 und 4¹⁶

2.4.4 Lehrmittel Übergangsmodul:

- Schritte Plus 1 ab Kapitel 5, je nach Niveau werden Schritte Plus 2 bis 6 hinzugezogen
- Individuelles Lehrmaterial

2.4.5 Leitfaden für Lehrende

Als Unterstützung wird über die ersten drei Module hinweg ein Leitfaden für Lehrende erstellt. Dieser besteht aus Hilfestellungen und Tipps zu Methodik und Didaktik bezogen

¹² fide-Standard D4b (Evaluation), vgl. ebd., S. 5.

¹³ fide-Standard D5c (Sprachverwendung), vgl. ebd., S. 6.

¹⁴ fide-Standard D3 (Portfolio-Ansatz), vgl. ebd., S. 5.

¹⁵ Siehe Kapitel „2.5 Kursinhalte und Lernziele“ und Anhang "B - Inhalte des Einstiegsmoduls"

¹⁶ Die behandelten Kapitel können je nach Klassenstärke variieren. Planwerte sind zwei Kapitel in sechs Wochen.

auf die einzelnen Themen des Einstiegsmoduls sowie die einzelnen Kapitel von Schritte Plus 1.

Ebenfalls wird eine Sammlung von spielerischen Zwischenübungen entstehen, die modulübergreifend und lehrmittelunabhängig eingesetzt werden können.

2.5 Kursinhalte und Lernziele

2.5.1 Einstiegsmodul: Einführungsklasse und Basisklasse

Für die maximal vierwöchige Unterrichtung im Einstiegsmodul – und ausgehend von 10 WL werden 17 Themenbereiche behandelt. Die Abfolge kann verändert werden. Für die behandelten Themenbereiche siehe Anhang „B. Inhalte des Einstiegsmoduls“.

Pflichtthemen für alle TN des Einstiegsmoduls sollen die Themenbereiche „Begrüßungsformen in der CH“ und „Sich vorstellen“ sein. Das Erreichen weiterer Lernziele ergibt sich aus der unterschiedlichen Aufenthalts- und Unterrichtsdauer und den behandelten Themenbereichen. Der zeitliche Umfang eines Themenbereichs entspricht 2-3 Lektionen (ca. einem Unterrichtstag) und schliesst die häufige Wiederholung mit ein, die gerade in der Anfangszeit zur Festigung der Inhalte wichtig ist.

Der Fokus ist auf dem mündlichen Ausdruck. Die schriftlichen Unterlagen und Übungen dienen vor allem der Festigung. Die genauen Unterrichtsmaterialien können variieren (auch je nach Gruppenzusammensetzung) und im Laufe der Zeit angepasst oder abgeändert werden.

2.5.2 Einstiegsmodul: Alphabetisierungs-klasse

TN, welche entweder das lateinische Alphabet nicht beherrschen und/oder in ihrer Muttersprache nicht bzw. ungenügend alphabetisiert worden sind, besuchen 4 WL die Alphabetisierungs-klasse. Ziel ist es, diese TN in den ersten Monaten möglichst weit zu alphabetisieren. Gearbeitet wird mit „Schritte Plus Alpha Neu“. Parallel dazu besuchen die TN die Einführungsklasse des Einstiegsmoduls. Ein Übertritt in die Module 1 und 2 ist erst möglich, wenn der oder die TN genügend alphabetisiert ist.

2.5.3 Modul 1 und 2

Inhalt und Lernziele richten sich grundsätzlich nach dem Lehrmittel „Schritte Plus 1 Neu“ und den dazugehörigen Zusatzmaterialien. Ausgehend von einem sechswöchigen Zeitfenster kann von einem Umfang von ca. 2-3 Kapiteln pro Modul gerechnet werden. Ziel ist dabei nicht, das Lehrmittel möglichst schnell abzuarbeiten, sondern weniger Stoffinhalt fundiert zu vermitteln und durch Wiederholungen auf unterschiedliche Art und Weise zu festigen. Die Erfahrung zeigt, dass viele TN das Gefühl haben einen Inhalt zu verstehen und zu beherrschen, wenn sie die jeweiligen Aufgaben im Buch „ausgefüllt“ haben. Beim praktischen Umsetzen des Gelernten zeigt sich dann aber oft, dass sie es mündlich nicht anwenden können.

Die Trennung der Gruppe in „lernstark“ und „lernschwach“ bzw. die Binnendifferenzierung soll den unterschiedlich starken Lerntypen Rechnung tragen. Der Inhalt kann durch zusätzliche Redemittel innerhalb des Themas ergänzt werden oder es können auch einzelne Themen des Einstiegsmoduls, welche nicht behandelt worden sind, eingeschoben werden.

2.5.4 Übergangsmodul

Inhalt und Lernziele richten sich grundsätzlich nach dem Lehrmittel „Schritte Plus 1 Neu“ ab Kapitel 5, den dazugehörigen Zusatzmaterialien und ggf. weiteren Schritte Plus Büchern (2-6). Grundsätzlich dient das Modul als Übergang zu weiterführenden Massnahmen (z.B. während den Schulferien, wenn der TN noch ein paar Wochen bis zur Einschulung warten muss) oder als Bildungsangebot für alle übrigen Bewohnenden, welche momentan in keiner Massnahme sind ("Auffangbecken"). Durch die grosse Heterogenität und den starken Wechsel, welche in diesem Modul stattfinden können, muss seitens Lehrperson sehr individuell gearbeitet werden. Auch in diesem Modul können einzelne Themen des Einstiegsmoduls, welche nicht behandelt worden sind, eingeschoben werden. Es kann auch auf Wünsche und Bedürfnisse der TN eingegangen werden (z.B. einen Lebenslauf aufsetzen, Bewerbung schreiben, Briefe verfassen, ...).

Der Anteil an Selbstlernzeit und Unterricht kann dabei variieren.

2.6 Lehrpersonen

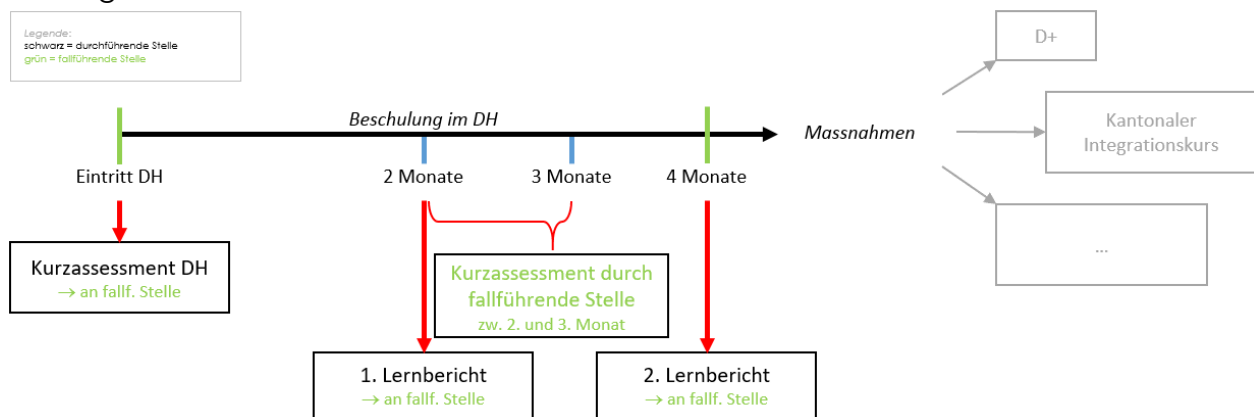
Pro Standort liegt die pädagogische Verantwortung bei einer pädagogischen Fachkraft. Unterrichtet wird von der pädagogischen Fachkraft, Mitarbeitenden aus der Betreuung (z.T. auch mit pädagogischem Hintergrund) und Praktikantinnen und Praktikanten. Die pädagogische Fachkraft leitet Mitarbeitende aus der Betreuung und Praktikantinnen/Praktikanten im Rahmen wöchentlicher Unterrichtshospitationen und Coachings an.

3 Umsetzung und Instrumente der Triagierung

Ab dem 01.01.2020 startet der Unterricht in beschriebenem Rahmen.

3.1 Idealtypischer Verlauf des Unterrichts im DH und Schnittstelle fallführende und durchführende Stellen

Ab Eintritt in das DH besuchen die Personen den DH-internen Deutschunterricht (inkl. einer Informationsveranstaltung im Umfang von zwei WL pro Woche). Die reguläre Dauer des Unterrichts ist auf vier Monate angesetzt. Dabei stehen die durchführenden und fallführenden Stellen in gegenseitig engem Kontakt. Feste Bestandteile des Kommunikationsflusses zwischen fallführender und durchführender Stelle zu Klienten sind wie folgt definiert:



Auf Grundlage des ersten Lernberichts, der Kurzassessments sowie eines zweiten Lernberichts nach vier Monaten, wird das weitere Vorgehen bezüglich der Klienten besprochen. Je nach Fall wird dabei schon im vierten Monat, d.h. nach dem Kurzassessment mit der fallführenden Stelle, die Teilnahme an einer weiterführenden Massnahme bei externen Stellen abgeklärt.

Die Lernberichte orientieren sich an Vorlagen für Lernberichte der HEKS- oder D+-Angebote, um für die fallführenden Stellen einheitlich vorzugehen.

Im Lernbericht wird der fallführenden Stelle eine kurze Einschätzung der Sprachkompetenz, der Lernprogression und der Motivation sowie der Entwicklung in diesen drei Feldern im Berichtszeitraum mitgeteilt. Das Lern- bzw. Fortschrittstempo im Deutschunterricht im DH spielt für die Frage, ob die betreffende Person einer externen Massnahme zugewiesen wird, eine untergeordnete Rolle. Kriterien für die Bereitschaft für eine externe Massnahme ist vorrangig die Motivation (Pünktlichkeit, Unterrichtsteilnahme, Hausaufgaben, Arbeitshaltung).

Der Grundsatz der Zusammenarbeit der fallführenden und durchführenden Stellen ist, dass jede Person bestmöglich in ihrer Bemühung, Integrationswissen und Sprachkenntnissen zu erlangen, gefördert wird.

3.2 Abweichungen vom idealtypischen Verlauf

Die Regelung eines Unterrichts von vier Monaten im DH gilt als Richtwert. Eine frühere Zuweisung in externen Massnahmen oder eine längere Unterrichtung in den DH wird individuell mit der fallführenden Stelle besprochen und von dieser entschieden.

3.2.1 Kürzere Unterrichtsdauer im DH

Ergibt der 1. Lernbericht und das allgemein vorbildliche Lernverhalten einer Person, dass diese früher für externe Massnahmen in Frage kommt, leitet dies die fallführende Stelle in die Wege.

3.2.2 Längere Unterrichtsdauer im DH

Wenn die Bewertung ergibt, dass eine Person noch nicht für externe Massnahmen bereit ist, wird diese für zwei weitere Monate im DH unterrichtet. Ein weiterer Lernbericht folgt dann nach Ablauf dieser zwei Monate, woraufhin erneut entschieden wird.

3.2.3 Besonderheiten Integrationskurs

- VA, VA-FL, FL und NeV bis 24 Jahre werden i.d.R. dem Integrationskurs zugewiesen.
- VA, VA-FL und FL von 25 bis 34 Jahren sind für die IK Zielpublikum, wenn ein Potenzial auf Ausbildungsfähigkeit besteht. NeV werden in dieser Altersgruppe nicht standardmässig dem Integrationskurs zugewiesen.

Bei der Anmeldung sind die Semesterzeiten der Integrationskurse zu beachten. Dies kann zu früheren oder späteren Übertritten führen.

3.3 Integrationsstand bei Verlassen des DHs

Grundsatz ist die optimale individuelle Förderung aller Personen in sinnvollem Verhältnis von Aufwand und Ertrag.

Folgende Regelungen gelten:

- Personen im erweiterten Verfahren werden nicht mehr Gemeinden zugewiesen.
- Folgenden Integrationsstand müssen Personen mit Bleiberecht i.d.R. zum Verlassen der DH erfüllen:
 - Vier Monate Unterricht mit einer Kurspräsenzzeit von mindestens 80%
 - Besuch aller Informationsveranstaltungen (grundlegende Themen und weiterführende Themen)
 - Mindestens sechs Monate Aufenthalt im DH
 - Unbegleitete minderjährige Asylsuchende bleiben bis zur Volljährigkeit im Durchgangsheim wohnhaft

3.4 Qualitätssicherung

Alle pädagogisch verantwortlichen Personen besuchen min. einmal jährlich eine Weiterbildung im Bereich DaZ. Es finden jährlich ca. zwei Sitzungen zwischen der/m pädagogisch Verantwortlichen, der/dem administrativ Verantwortlichen und der Gesamtleitung der Peregrina-Stiftung statt.

Das Lehrmittel und der Leitfaden für Lehrende werden laufend evaluiert und regelmässig überarbeitet.

4 Testphase

4.1 Ziele und Zeitrahmen

Das vorliegende Konzept wird in einer Testphase erprobt und evaluiert.

Das Ziel der Testphase ist die Überprüfung folgender Punkte:

1. **Dauer des Unterrichts im DH:** Hauptziel der Testphase ist es, den idealen Zeitpunkt vom Wechsel des DH internen Unterrichts zu externen Massnahmen zu eruieren.
2. **Überprüfung der Finanzierung** des DH internen Unterrichts bezüglich
 - a. Kostendeckung
 - b. Kostenteilung GP/IP

Die Testphase startet am 01.01.2020 und dauert bis zum 31.08.2020 an. Die Testgruppe beinhaltet VA, VA-FL, FL und NeV ausserhalb der Schulpflicht mit Eintritt ins DH zwischen dem 01.01.2020 und dem 30.04.2020, also gemäss Schätzung ca. 47 Personen. Die Evaluation findet im September 2020 statt.

Die Schnittstellen D+ und ABB werden in die Evaluation miteinbezogen.

Nach der Testphase wird das Konzept Erstintegration in den Durchgangsheimen in Austausch zwischen SOA, MIA (FI), PS und ggf. den Schnittstellen (D+, ABB) in repetitiven Abständen laufend justiert und den Gegebenheiten angepasst.

4.2 Erfassung von Daten zur Evaluation

Die Peregrina-Stiftung erfasst folgende Daten zur Evaluation der Testphase:

Zur Dauer des Unterrichts im DH (Ziel 1):

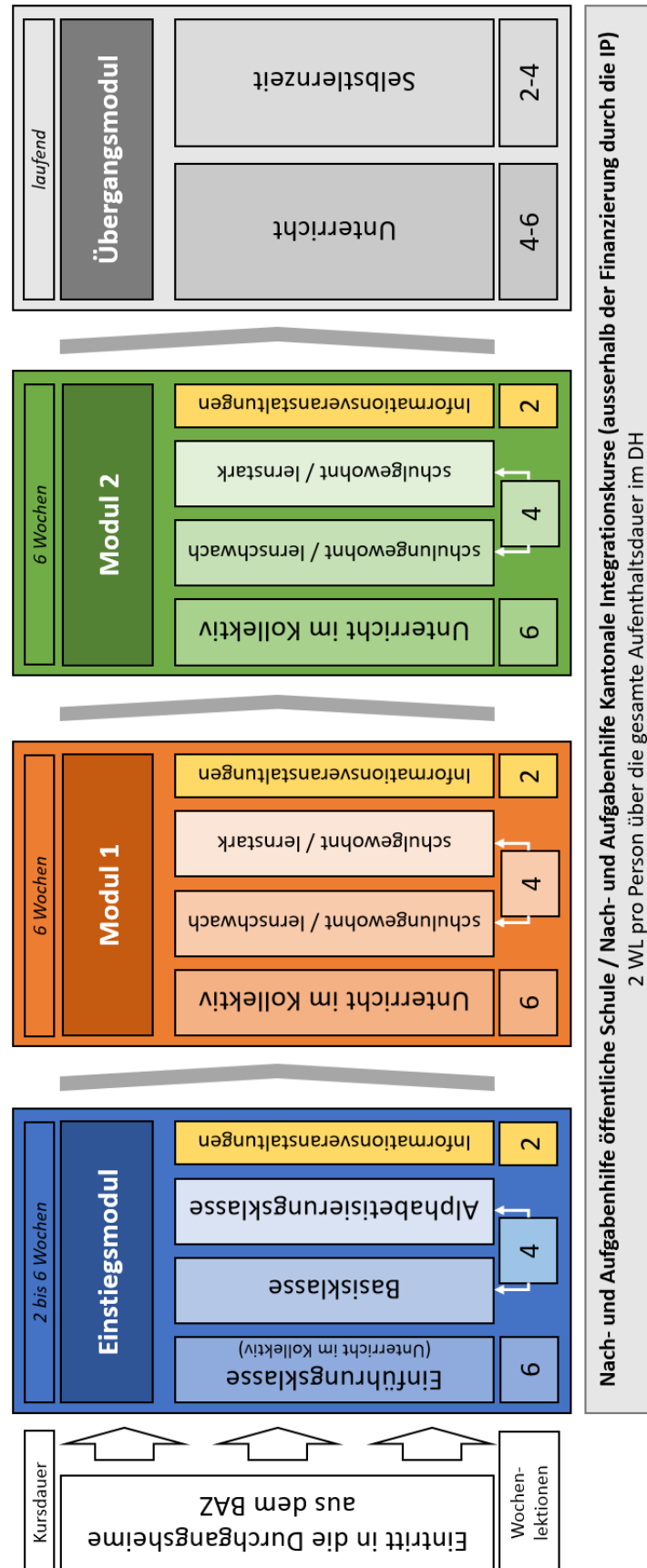
- Tatsächliche Dauer des Unterrichtsbesuchs pro Person
- Ergebnisse der Lernberichte
 - Sprachkompetenz
 - Lernprogression
 - Motivation
 - Sprachliche Entwicklung
 - Stärken / Schwächen
 - Besondere Auffälligkeiten
 - Daraus folgend:
 - Erfassung der Gründe für eine längere/kürzere Unterrichtung als 4 Monate
- Erfassung der An- und Abwesenheiten (entschuldigt und unentschuldigt)
- Erreichtes Niveau anhand einer Sprachstanderhebung der Folgemassnahme (D+ oder Integrationskurse). Falls nicht vorhanden: Anhand einer Schätzung auf Grundlage des Kursniveaus.

Zur Überprüfung der Finanzierung (Ziel 2):

- Erfassung der Ausgaben und Einnahmen
- Überprüfung des beschlossenen Verrechnungssystems auf Praxistauglichkeit bzw. Änderungsbedarf

Anhänge

A. Modulplan



B. Inhalte des Einstiegsmoduls (zum Zeitpunkt des Stands des Konzepts)

1. Begrüßungsformen in der CH
2. Sich vorstellen – Teil 1
3. Die Zahlen von 1 – 12 / Meine Telefonnummer
4. Wochentage und wichtigste Verben (z.B. essen, duschen, lernen, gehen, kochen, trinken, schlafen, arbeiten)
5. Sich vorstellen – Teil 2
6. Wichtigste Redemittel im Heimalltag (Beispiele)
7. Meine Familie
8. Persönliches Befinden / Verb „haben“
9. Sich entschuldigen bei der Arbeit / sich abmelden in der Schule
10. Im Schulzimmer Teil 1
11. Im Schulzimmer Teil 2
12. Zahlen 10-1000
13. Zimmer im Haus
14. Aktivitäten im Haus (Verben)
15. Uhrzeit
16. Lebensmittel Teil 1, S. 73, 74, 75
17. Lebensmittel Teil 2: Die Preise S. 78/79/80